

Begründung des verbindlichen Bauleitplanes
(Bebauungsplan)

Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind die bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücke Flst.Nr. 6205/1 und 6207/5 auf der Friesenheimer Insel. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Erdölraffinerie Mannheim GmbH. Sie grenzen im Süden unmittelbar an die vorhandenen Raffinerieanlagen, im Westen an den Rheindamm und im Osten an den Ölhafen. Die nördliche Begrenzung bilden landwirtschaftlich genutzte Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen.

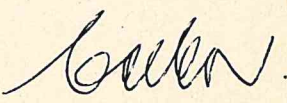
Mit dem Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen, die eine Erweiterung der Raffinerie zulassen. Vorgesehen ist die Errichtung eines Tanklagers. Die Angaben über die Art und das Maß der baulichen Nutzung entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den bestehenden Teil der Raffinerie. Die Baugrenze wird an der West-, Nord- und Ostseite 5 m hinter der Grundstücksgrenze festgesetzt. Die nichtüberbaubaren Grundstücksflächen sind zu begrünen.

Das Planungsgebiet wird ^{von} einer 110 kV-Freileitung der Stadtwerke Mannheim AG (SMA) gekreuzt. Der Schutz des Tanklagers und der Leitung selbst erfordert einen Schutzstreifen von je 36 m nach beiden Seiten, der nur mit Zustimmung des Leitungsträgers bebaubar ist.

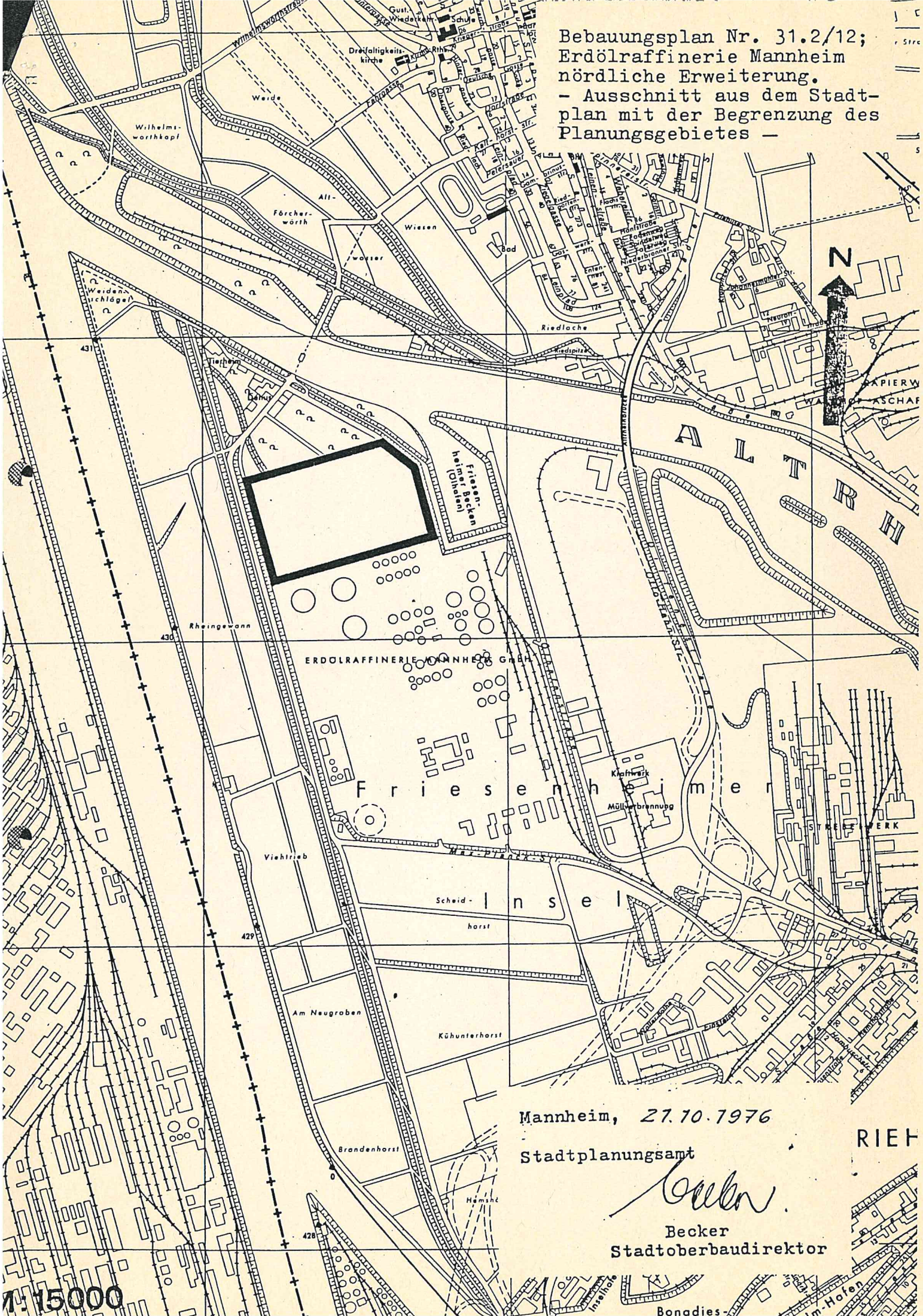
Die Ausweisung des von der Maßnahme betroffenen Bereichs als Industriegebiet entspricht den Aussagen des vom Gemeinderat gebilligten Flächennutzungsplanentwurfes.

Die Erschließung des rund 20 ha großen Gebietes erfolgt vom derzeitigen Raffineriegelände aus, so daß der Stadt weder durch den Bau von Erschließungsstraßen noch durch die Herstellung von Ver- und Entsorgungsanlagen Kosten entstehen.

Dieser Begründung sind ein Übersichtsplan im Maßstab 1 : 15 000 und ein Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplanentwurf beigelegt.


Becker
Stadtoberbaudirektor

Bebauungsplan Nr. 31.2/12;
Erdölraffinerie Mannheim
nördliche Erweiterung.
- Ausschnitt aus dem Stadt-
plan mit der Begrenzung des
Planungsgebietes -



ERDÖLRAFFINERIE MANNHEIM G.m.b.H.

Friesenheimer Mühle

Mannheim, 27.10.1976

Stadtplanungsamt

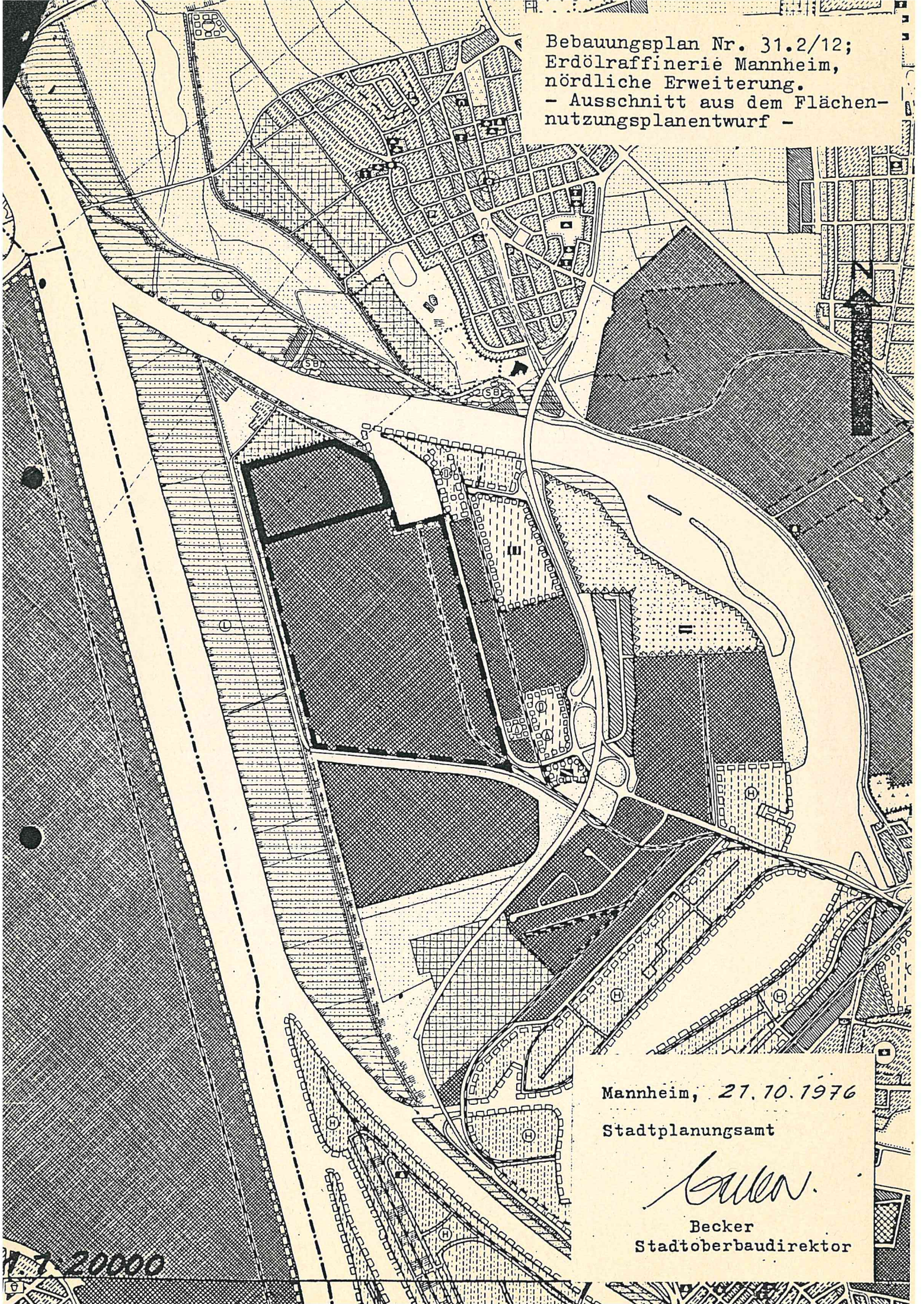
Becker
Becker
Stadtoberbaudirektor

RIEF

1:15000

Bonadies

Bebauungsplan Nr. 31.2/12;
Erdölraffinerie Mannheim,
nördliche Erweiterung.
- Ausschnitt aus dem Flächen-
nutzungsplanentwurf -



Mannheim, 27.10.1976

Stadtplanungsamt

Becker

Becker
Stadtoberbaudirektor

1:20000

Stadtplanungsamt

Mannheim, 21. 10. 1976

Bebauungsplan Nr.: 31.2/12;
Erdölraffinerie Mannheim, nördl.
Erweiterung

Datenblatt

Größe des Planungsgebietes	ca. 20 ha
Art der baulichen Nutzung	Industriegebiet
Maß der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	0,8
Baumassenzahl	9,0


B e c k e r
Stadtoberbaudirektor